

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Parlamentsdirektion der Republik Österreich
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



**Das Land
Steiermark**

→ Fachabteilung Gesundheit
und Pflegemanagement

**Referat Krankenanstalten- und
Strahlenschutzrecht**

Bearb.: Mag.Dr. Johannes Pritz
Tel.: +43 (316) 877-3362
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: krankenanstalten@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08GP-182025/2016-6 Bezug: 69/BI-NR/2015

Graz, am 05.12.2016

Ggst.: Parlamentarische Bürgerinitiative (69/BI XXV.GP),
Einführung einer österreichweiten Statistik über
anonyme Schwangerschaftsabbrüche und der
Erforschung der Gründe;
Stellungnahme des Landes Steiermark.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 06.10.2016, GZ: wo, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Schwangerschaftsabbruch ist ein emotional besetztes und nach wie vor viel diskutiertes Thema. In Österreich gilt als gesetzliche Grundlage für den Schwangerschaftsabbruch die sog. Fristenregelung, welche u.a. in den §§ 96, 97 des StGB definiert ist. Durchgeführt werden die Eingriffe einerseits in einigen öffentlichen Krankenhäusern andererseits in privaten Ambulatorien und Ordinationen von niedergelassenen Ärzten. Es existieren derzeit weder exakte statistische Angaben über die Gesamtzahl der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr noch über die Ursachen der ungewollten Schwangerschaften. Aufgrund von fundierten Schätzungen muss in Österreich von etwa 30.000 Abbrüchen pro Jahr ausgegangen werden. Ursächlich für ungewollte Schwangerschaften ist eine unzureichende Verhütung, welche vielerlei Gründe hat. Dazu gehören u.a. fehlende Kenntnisse über Verhütungsmöglichkeiten, Fehler in der Anwendung derselben, eine unzureichende Paarkommunikation sowie die Qualität der Beziehung zum Sexualpartner.

8010 Graz • Friedrichgasse 9
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
DVR 0087122 • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Aus dieser Konfliktsituation heraus, die geprägt ist von emotionaler Neuorientierung verbunden mit Ängsten und Unsicherheiten, entscheiden sich Frauen für den Schwangerschaftsabbruch.

Wesentlich, vor allem im Hinblick auf Prävention ist es, die Ursachen und Beweggründe dafür ganzheitlich zu erfassen und statistisch auszuwerten. Diese Statistik soll in weiterer Folge als Basis für die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen dienen, welche zur Reduktion der Anzahl ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche führen. Derartige Maßnahmen können beispielsweise darin bestehen, die derzeitigen Abläufe der Sexualerziehung im Rahmen des schulischen Alltags inhaltlich zu ergänzen oder die Anzahl der Beratungs- und Unterstützungsstellen mit niederschwelligem Zugang zu erhöhen.

Des Weiteren kann die Statistik dazu beitragen, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen objektiv abzuschätzen.

Umfassende Datenerhebung und Motivforschung stellen die Basis einer evidenzbasierten Medizin dar. Evidenzbasierte Medizin bedeutet patientenorientierte Entscheidungen in allen Bereichen der Medizin auf der Grundlage von empirisch nachgewiesenen Wirksamkeiten zu treffen.

Auf Grund des bisher Gesagten kann dem Anliegen der parlamentarischen Bürgerinitiative betreffend „die Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und Erforschung der Gründe dafür“ zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Fachabteilungsleiter i.V.

Mag.Dr. Johannes Pritz
(elektronisch gefertigt)

Ergeht nachrichtlich an:

1. VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, per E-Mail
2. Landesamtsdirektion, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
3. Dr. Dietmar Müller, über ELAK, Friedrichgasse 9, 8010 Graz